Exposé
Bauplatz Nr. 2 (Kappmannsgrund 5, 1. BA)

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans "Kappmannsgrund, 5. Bauabschnitt" und im Planbereich B. Die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind dem Textteil des Bebauungsplan zu entnehmen. Das Grundstück hat eine Fläche von 225 m² (ca. 9 x 25 m).

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	225 qm
Kaufpreis	135.000,00 €
Quadratmeterpreis	600,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja , Der Bauplatzbewerber verpflichtet sich vertraglich, auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau zu beginnen und innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bauen.
Haustypen	Doppelhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Max. Gebäudehöhe	9 m
Lage	Das Baugebiet befindet sich in einer attraktiven und verkehrsgünstigen Lage am südlichen Wohnrand der Stadt Leingarten, am Ortsausgang in Richtung Nordheim.Trotz der naturnahen Lage ist die Infrastruktur des täglichen Bedarfs hervorragend angebunden: Neben dem geplanten Lebensmittelmarkt, erreichen Sie im direkten Umkreis von unter einem Kilometer essentielle Einrichtungen wie die Grundschule, mehrere Kindergärten, das Rathaus sowie den Ortskern mit diversen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Banken und sonstigen Dienstleistern und Einrichtungen.Diese Lage bietet somit die ideale Kombination aus guter Erreichbarkeit und einer ruhigen Wohnatmosphäre.
Baugrund	Für das Baugebiet wurde im Rahmen der Erschließungsplanung ein geologisches Gutachten zur Feststellung der allgemeinen Untergrundverhältnisse erstellt.Dieses Gutachten dient interessierten Bewerbern als unverbindlicher Anhaltspunkt und erste Informationsgrundlage für die zu erwartende Bodenbeschaffenheit im Baugebiet. Es kann unter der Rubrik „Dokumente“ auf dieser Seite eingesehen und heruntergeladen werden.Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Dokument keine individuelle

Objekt-Nr.: GR14435

Grundstücksgröße: 225 qm
Kaufpreis: 135.000,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 15473

Adresse:
Asola-Ring
Gemarkung Großgartach
74211 Leingarten



Ansprechpartner

Frau Olga Dominke
Grundstücksverkehr
Stadt Leingarten

Telefon: 07131/4061-45
E-Mail:
Olga.Dominke@leingarten.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Felix Hellmich
Stv. Bauamtsleiter
Stadt Leingarten

Telefon: 07131 406114
E-Mail:
Felix.Hellmich@leingarten.de

Anbieter

Stadt Leingarten

powered by

Baugrunduntersuchung für das spezifische Bauvorhaben des Erwerbers und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Eigenverantwortlichkeit zur Prüfung der Untergrundverhältnisse vor Baubeginn.

Einschränkungen

Baurechtliche Besonderheiten:

Aufgrund der Grundstücksbreite von ca. 9 m eignet sich der Bauplatz zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte. **Eine Bebauung ist daher nur gemeinsam mit dem östlich angrenzenden Baugrundstück Flst. 15474 oder separat nur durch Übernahme einer Baulast zulasten des Nachbargrundstücks mit der Verpflichtung zum querschnittähnlichem Anbau möglich.**

Der Verkauf erfolgt erst nach Einigung über die Bebauung.

BauverpflichtungDie Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich, auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau zu beginnen und innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bebauen. **Eigennutzungsverpflichtung**Der Erwerber verpflichtet sich, dass auf dem Vertragsgegenstand zu errichtende Wohngebäude (Hauptwohnung) ab Bezugsfertigkeit selbst zu nutzen und dort mindestens auf fünf Jahre ununterbrochen seine Hauptwohnung zu begründen. Berufs-, familien- und gesundheitsbedingte kurzzeitige Unterbrechungen der Eigennutzung des Vertragsgegenstandes von insgesamt weniger als zwei Jahren sind zulässig. Die Frist verlängert sich dann entsprechend.**Übertragungs- und Belastungsbeschränkung** Bis zum Ablauf der Dauer der Eigennutzungsverpflichtung darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen (beispielsweise im Wege der Veräußerung, des Tausches), noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten (beispielsweise in Form eines Erbbaurechts, eines Nießbrauchs oder einer Dienstbarkeit) einräumt (Übertragungs- und Belastungsbeschränkung). **Rückkaufsrecht / Vertragsstrafe**Bei einem Verstoß des Bewerbers gegen die Bauverpflichtung, die Eigennutzungsverpflichtung oder die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Bewerbungsverfahren, kann die Stadt Leingarten entweder eine Vertragsstrafe verlangen oder ein dinglich zu sicherndes Wiederkaufsrecht ausüben.

Infrastruktur

- ✔ Wasserversorgung
- ✔ Energieversorgung

Kommunikation

- ✔ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✔ Kinderkrippe
- ✔ Schulen
- ✔ Kitas
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Krankenhäuser / Kliniken

- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Ärzte
- ✔ Kindergarten
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Spielplätze